

Niederschrift

über die 2. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Alheim
am Dienstag, den 22. Juni 2021 um 19:00 Uhr
im Bürgerhaus Baumbach

- Beschlussprotokoll -

Beginn: 19:08 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

I. Anwesende und nicht anwesende Teilnehmer/-innen der Sitzung

Gesetzliche Mitgliederzahl: 23 / anwesend: 21

1. Mitglieder der Gemeindevertretung

Mandy Hafermas	SPD	Richard Berge	CDU
Marc Heinzerling	SPD	Friedhelm Diegel	CDU
Mirko Kirchner	SPD	Markus Finke	CDU
Lars Mark	SPD	Alexander Renner	CDU
Thomas Möller	SPD	Dieter Schönborn	CDU
Erwin Schmoll	SPD	Norbert Viereck	CDU
Heinz Schneider	SPD	Sandra Zimmermann	CDU
Kerstin Wagner	SPD		
Thorben Weichgrebe	SPD		

Leonhard Häde	FDP	Edith Gipper	Grüne
Aribert Kirch	FDP	Gerhard Wagner	Grüne
Astrid Storch	FDP		

2. Mitglieder des Gemeindevorstandes

Udo Aschenbrenner	SPD	Uwe Glöckner	CDU
Dr. Andreas Brethauer (1.BGO)	SPD	Lothar Schäfer	CDU
Erika Möller			
Karin Keim	FDP	Manfred Möller-Sauter	Grüne

3. **Bürgermeister** Jochen Schmidt parteilos

4. **Schriftführer** Günther Reinhardt

5. **Zuhörer:** 27

6. **Als Referenten:**

-/-

7. **Nicht anwesend:**

Von der Gemeindevertretung:

Jörg Bämpfer (entschuldigt)
Markus Schäfer (entschuldigt)

Vom Gemeindevorstand:

-/-

II. Ablauf

TOP 1.1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Marc Heinzerling eröffnet um 19:08 Uhr die 2. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Alheim und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt die anwesenden Damen und Herren der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes, die zahlreich anwesenden Gäste, sowie Herrn Ziermann von der HNA.

TOP 1.2: Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender Marc Heinzerling stellt fest, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung durch Einladung vom 11.06.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind in der HNA am 15.06.2021 öffentlich bekannt gemacht worden. Es wird weiter festgestellt, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung keine Einwände erhoben werden.

CDU-Fraktionsvorsitzender Schönborn fragt an, ob die Reihenfolge der Tagesordnung zu den gestellten Anträgen der Grünen-Fraktion unter TOP 8 vor dem TOP 7 korrekt sei.

Gemeindevertreter Wagner erläutert kurz den Antrag auf Akteneinsicht.

Vorsitzender Heinzerling teilt mit, dass eine Akteneinsicht nach § 50 HGO durch einen Ausschuss der Gemeindevertretung formal die laufende Angelegenheit begleiten kann, dies hat keinen Einfluss auf die weitere Tagesordnung.

Gemeindevertreter Kirch stellt den Antrag, die Tagesordnung unverändert zu lassen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alheim lehnt mit **7 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen** und **3 Enthaltungen** einen Tausch der TOP 7 und TOP 8.1 ab.

Der TOP 8.2 wurde von der Grünen-Fraktion wieder zurückgezogen.

Aufgrund der gebotenen Eile wird der TOP „Bauleitplanung der Gemeinde Alheim - Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Nürnberger Straße“ im Ortsteil Heinebach **einstimmig** als TOP 9 neu auf die Tagesordnung genommen.

TOP 1.3: Mitteilungen des Gemeindevorstands

Bürgermeister Jochen Schmidt informiert die Anwesenden, dass im Foyer des Bürgerhauses ein Malwettbewerb ausgestellt ist. Anwesende Gemeindevertreter/-innen und Gäste mögen bitte ihr Votum abgeben.

TOP 1.4: Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

-/-

TOP 2: Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung von zwei ehrenamtlichen Mitgliedern des Gemeindevorstandes (Beigeordnete)

Vorsitzender Heinzerling informiert, dass durch die nun gültige Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Alheim zwei weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes in ihr Amt eingeführt werden. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Alheim führt die beiden Beigeordneten Erika Möller und Manfred Möller-Sauter in ihr Amt ein und verpflichtet die ehrenamtlichen Beigeordneten.

Die Aushändigung der Ernennungsurkunden an beide Beigeordnete erfolgt durch Bürgermeister Jochen Schmidt.

Sodann erfolgt die Vereidigung gemäß § 72 des Hessischen Beamtengesetzes durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Alheim

hier: Antrag der Ev. Johanneskirchengemeinde Alheim auf Übernahme des kirchlich, paritätisch verwalteten Friedhofs Oberellenbach in gemeindliche Verwaltung - Vorlage -

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Thomas Möller, berichtet aus der gemeinsamen Ausschusssitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschuss für Bauangelegenheiten, Umwelt, Landwirtschaft und Verkehr. Beide Ausschüsse empfehlen die Änderung der Satzung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alheim beschließt **einstimmig** die 2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Gemeinde Alheim. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Vertragsvorlage vorzubereiten und mit dem Pfarramt abzustimmen.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Grundstücks im Gewerbegebiet Haiswiese, Gemarkung Heinebach, Fl. 13, Flst 16/10, 6.000 m²

Der Vorsitzende des Ausschuss für Bauangelegenheiten, Umwelt, Landwirtschaft und Verkehr, Norbert Viereck, berichtet aus der gemeinsamen Ausschusssitzung. Beide Ausschüsse empfehlen einstimmig der Gemeindevertretung, zunächst noch keine Entscheidung zu treffen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alheim beschließt **einstimmig**, dass zur nächsten Sitzung ein Vertragsentwurf sowie das Nutzungskonzept, auch gegebenenfalls weiterer Interessenten vorgelegt werden soll. Dazu soll das Angebot auf der Website der HLG nochmal freigeschaltet werden um noch weiteren Interessenten die Möglichkeit zu bieten, das Grundstück zu erwerben.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Betreuung in den Kindertagesstätten der Gemeinde Alheim

Endgültige Regelung des Kitagebührenerlasses für die zweite Lockdown-Phase (11.01.21-22.02.21), sowie für die dritte Lockdown-Phase (25.03.21 - 21.05.21) bzw. bis zur Wiederaufnahme des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen

Die Vorsitzende des Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales, Astrid Storch, berichtet aus der gemeinsamen Ausschusssitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales. Beide Ausschüsse empfehlen einstimmig die Änderung der Satzung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alheim stimmt der 7. Änderung der Kindertagesstätten-Satzung der Gemeinde Alheim in der vorliegenden Form **einstimmig** zu.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über überplanmäßige Auszahlungen gem. § 100 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

hier: Investitionsmaßnahme „Grundhafte Erneuerung der B83 in der Ortsdurchfahrt OT Heinebach“

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den überplanmäßigen Auszahlungen für die Investitionsmaßnahme „Grundhafte Erneuerung der B83 in der Ortsdurchfahrt OT Heinebach“ die zur Umsetzung der Maßnahme in 2022 notwendig sind, bis zu einer Höhe von 250.000,00 € zuzustimmen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alheim stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen für die Investitionsmaßnahme „Grundhafte Erneuerung der B83 in der Ortsdurchfahrt OT Heinebach“ zu, die zur Umsetzung der Maßnahme in 2022 notwendig sind, bis zu einer Höhe von 250.000,00 € **einstimmig** zu.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bezüglich der Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten für das Rekultivierungsgebiet „Gipsbruch Niederellenbach“ - Vorlage -

FDP-Fraktionsvorsitzender Aribert Kirch sieht in dem vorliegenden Beschlussvorschlag das Gesprächsergebnis des Runden Tisches enthalten, die Verkehrssicherungspflicht werde auf Kosten der Firma Beisheim nun gelöst.

SPD-Fraktionsvorsitzender Heinz Schneider erläutert das Ergebnis des Runden Tisches. Ein Pachtvertrag soll für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung im September vorliegen.

Gemeindevertreter Markus Finke fragt an, ob neue Fakten zum Zaun im Hinblick auf einen Elektrozaun vorliegen.

Bürgermeister Jochen Schmidt erklärt, dass die Höhe und Art des Zaunes beim Runden Tisch nicht definiert wurde. Haftungsrisiken sind in dem Pachtvertrag aufzunehmen.

Büroleiter Bernd Böhle ergänzt, dass eine sichtbare Einzäunung notwendig sei. Sofern dann Menschen den Zaun überwinden, erfolgt dies auf eigenes Risiko. Es wurden dazu verschiedene Stellungnahmen eingeholt, diese wurden in das Ergebnis des Runden Tisches eingearbeitet.

CDU-Fraktionsvorsitzender Dieter Schönborn erläutert, dass die Verkehrssicherungspflicht gewährleistet sein müsse. Diese gehe mit der Verpachtung auf den Pächter vertraglich vereinbart über, ohne zusätzliche Forderungen durch die Firma Beisheim.

Gemeindevertreter Leonhard Häde regt einen Zeitrahmen für die Errichtung des Zaunes und das Anbringen der Hinweisschilder an.

Gemeindevertreter Norbert Viereck erklärt in Richtung der anwesenden Gäste, dass die Gemeinde Alheim „kein Spielverderber sein möchte“, sie aber nicht die Haftung und Verantwortung für die bekannten Gefahren und Risiken übernehmen wolle.

Gemeindevertreter Gerhard Wagner berichtet, dass der naturnahe Raum erhalten bleiben solle und regt die Ausweisung eines anderen Gewässers in Alheim als Badesee an.

SPD-Fraktionsvorsitzender Schneider regt an, im künftigen Nutzungskonzept die Möglichkeit des Badens zu integrieren.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alheim stimmt der vollständigen Einzäunung des Rekultivierungsgebietes „Gipsbruch Niederellenbacher See“ mit einem 1,20 m hohen Zaun durch die Fa. Beisheim mit **20 Ja-Stimmen** und **einer Enthaltung** zu, der die Verkehrssicherungspflichten gemäß der Feststellungen des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG), des Regierungspräsidiums Kassel und des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) vollständig erfüllt.

Die Ausführung bzw. Installation der Einzäunung ist im Vorfeld mit dem Baumanagement abzustimmen. Die Errichtung erfolgt zeitnah und vollständig auf Kosten der Firma Beisheim ohne dass hierfür anderweitige Verpflichtungen im Nachhinein entstehen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, gemeinsam mit dem Verein Niederellenbacher See e. V. und der Fa. Beisheim einen Entwurf für eine entsprechende Pachtvereinbarung zur Umsetzung von CEF-Maßnahmen vorzubereiten und anschließend den Gemeindegremien zur Beschlussfassung vorlegen.

TOP 8.1: Antrag der Fraktion Bündnis 90 – Die Grünen bezüglich Akteneinsichtsausschuss zur Klärung von Fragen zur Thematik Niederellenbacher See

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alheim bestimmt gemäß § 50 HGO den Haupt- und Finanzausschuss **einstimmig** als Akteneinsichtsausschuss zur Klärung von Fragen zur Thematik „Niederellenbacher See“.

TOP 8.2: Antrag der Fraktion Bündnis 90 – Die Grünen bezüglich eines Beschäftigungsverhältnisses im Verwaltungszweckverband Alheimer

Der Antrag wurde zurückgezogen.

TOP 8.3: Antrag der Fraktion Bündnis 90 – Die Grünen bezüglich Konzept zur naturschutzfachlichen Weiterentwicklung des Niederellenbacher Sees

Gemeindevertreter Gerhard Wagner erläutert den Antrag, ein Konzept über die Erzielung von Ökopunkten durch das Planungsbüro Wacker erstellen zu lassen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Dieter Schönborn sieht keine Notwendigkeit, im Vorfeld bereits Werte zu ermitteln.

Gemeindevertreter Leonhard Häde ergänzt, dass die Gemeinde Alheim ja Eigentümer bleibe.

SPD-Fraktionsvorsitzender Heinz Schneider bietet der Fraktion Bündnis 90-Die Grünen an, ihren Antrag zurückzuziehen, damit der Inhalt des Antrags bei den weiteren Beratungen und der Erarbeitung des Pachtvertrags erneut eingebracht werden kann.

Der Antrag wird seitens der Fraktion Bündnis 90-Die Grünen nicht zurückgezogen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alheim lehnt mit **2 Ja-Stimmen** und **19 Nein-Stimmen** den Antrag ab.

TOP 8.4: Antrag der FDP-Fraktion bezüglich Rückabwicklung des Verkaufs Grundstück Wiegand an den VR-Bankverein

Gemeindevertreter Dieter Schönborn verlässt wegen Widerstreits der Interessen gemäß § 25 HGO den Saal.

FDP-Fraktionsvorsitzender Aribert Kirch berichtet, dass bisher noch keine Bauarbeiten auf der Fläche begonnen wurden.

Bürgermeister Schmidt erläutert, dass Verträge einzuhalten sind. Die vereinbarte 3-Jahres-Frist läuft bis zum 23.06.2022. Der Bankverein habe zugesagt, innerhalb dieser Frist zu bauen.

Gemeindevertreter Friedhelm Diegel erklärt, dass die Baubranche ein volles Auftragsbuch habe. Plan des Bankvereins sei es, im September diesen Jahres zu beginnen.

Daraufhin zieht Fraktionsvorsitzender Kirch den Antrag zurück.

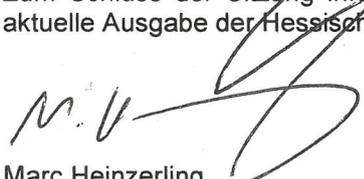
TOP 9neu: Bauleitplanung der Gemeinde Alheim Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Nürnberger Straße“ im Ortsteil Heinebach

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Thomas Möller, berichtet aus der gemeinsamen Ausschusssitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschuss für Bauangelegenheiten, Umwelt, Landwirtschaft und Verkehr. Beide Ausschüsse empfehlen die Änderung des Bebauungsplanes einstimmig.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Nürnberger Straße“ im Ortsteil Heinebach und beauftragt den Gemeindevorstand mit der Umsetzung.

Der Vorhabensträger übernimmt die Kosten des Verfahrens. Diese Vorgaben werden in einem städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Vorhabensträger geregelt.

Zum Schluss der Sitzung informiert Vorsitzender Heinzerling, dass allen Gemeindevertreter/-innen eine aktuelle Ausgabe der Hessischen Kommunalverfassung kostenlos zur Verfügung gestellt wurde.


Marc Heinzerling
Vorsitzender der Gemeindevertretung


Günther Reinhardt
Schriftführer